

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	17.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners in OWL nach den EU-Dienstleistungsrichtlinien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte Aufhebungsvereinbarung zur Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners in OWL abzuschließen.

Begründung:

Mit Datum vom 17.12.2009 wurde zwischen dem Kreis Herford und der Stadt Bielefeld sowie den Kreisen Gütersloh, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt gemäß den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abgeschlossen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen hat das Land NRW die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners inzwischen ab dem 01.01.2016 bei der Bezirksregierung Detmold verortet (hierüber wurde der Haupt- und Beteiligungsausschuss am 29.10.2015, der Finanz- und Personalausschuss am 03.11.2015 sowie der Betriebsausschuss IBB am 08.11.2016 über eine mündliche Mitteilung der Verwaltung bereits informiert).

Da es der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Einheitlichen Ansprechpartner OWL somit an der entsprechenden rechtlichen Grundlage fehlt, ist diese nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit durch eine Aufhebungsvereinbarung (Anlage 1) formell zu beenden.

Die Aufhebungsvereinbarung ist mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt.

<p>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</p> <p>Kaschel Stadtkämmerer</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---